Gegenüberstellung der geplanten Satzungsänderung
bei der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Woogbachschule e.V.
am 23.10.2017

Aktuelle Satzung	Vorschlag Satzungsänderung
§ 5 Mitgliedschaft (3) Der Austritt ist zum Ende eines Schuljahres zulässig. Die Austrittserklärung muss mindestens drei Monate vorher schriftlich abgegeben sein.	**§ 5 Mitgliedschaft** (3) Der Austritt ist zum Ende eines Schuljahres zulässig. Die Austrittserklärung muss spätestens zum Schuljahresende (31.07.) schriftlich abgegeben sein.
§ 11 Einberufung und Beschlussfassung (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird durch den/die erste/n Vorsitzende/n, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die zweite/n Vorsitzende/n mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung wird durch die örtliche Presse (Rheinpfalz und Tagespost) bekanntgegeben werden.	**§ 11 Einberufung und Beschlussfassung** (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird durch den/die erste/n Vorsitzende/n, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die zweite/n Vorsitzende/n mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung ergeht schriftlich an alle Mitglieder.